



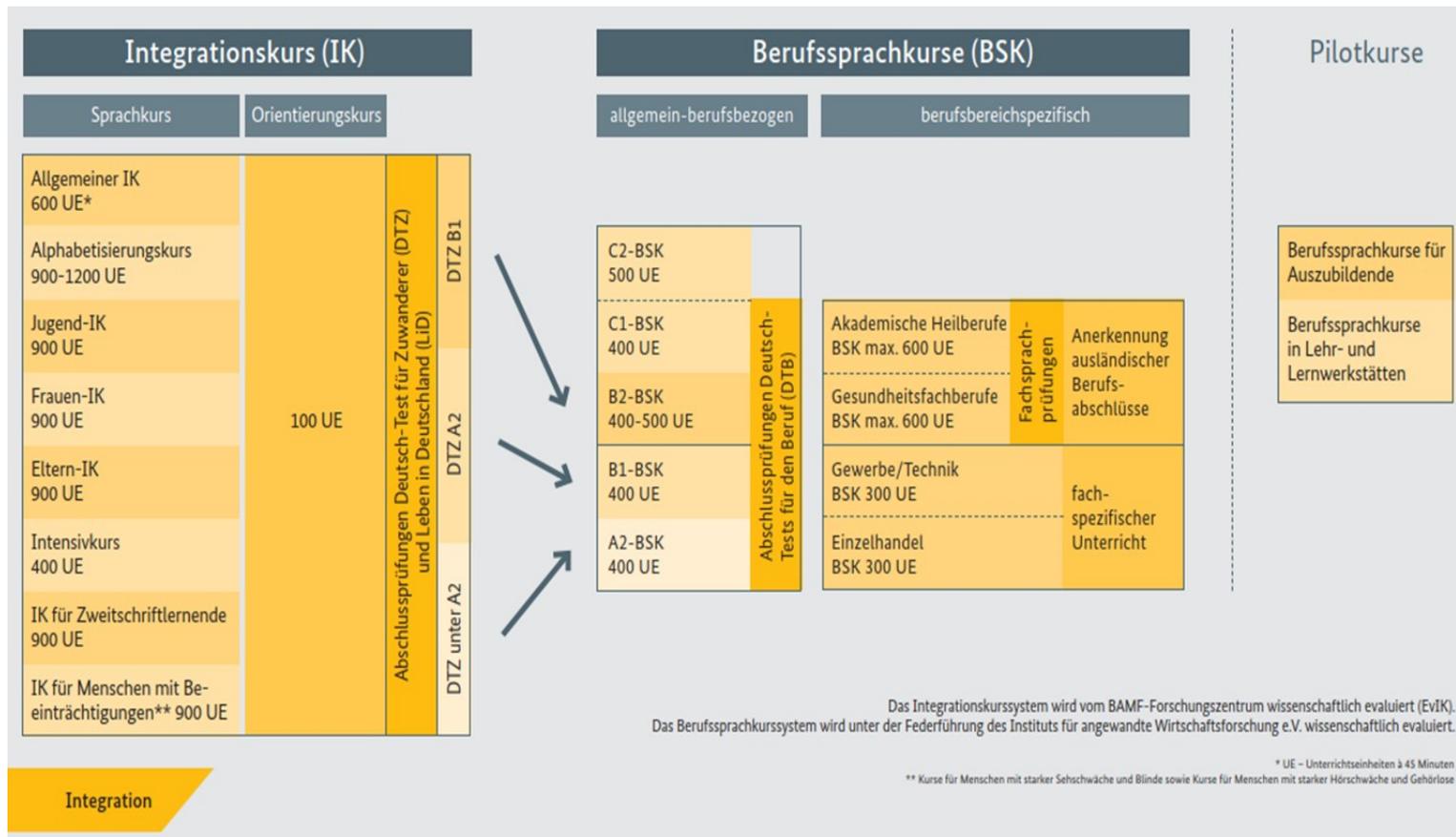
Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Berufssprachkurse (BSK) nach § 45a AufenthG

„Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland – Integration in den Arbeitsmarkt“
Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.

05.02.2024

Gesamtprogramm Sprache: Spracherwerb von Alphabetisierung bis Fachsprache aus einer Hand



Das zentral gesteuerte Kurssystem **Gesamtprogramm Sprache (GPS)** ist ein aufeinander aufbauendes Sprachförderangebot des BAMF mit dem Ziel, Zugewanderten gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration zu ermöglichen.

BSK für Beschäftigte

- Teilnahme an den „klassischen“ BSK (mit Ziel B2, C1 oder C2) und fachspezifischen BSK (Gewerbe-Technik oder Einzelhandel)
- Mindest-TN-Zahl: 7
- Mindesteingangssprachniveau: B1
- Teilzeit- und Vollzeitkurse (maximal 25 UE pro Woche), auch Abendkurse
- Unterrichtszeiten können an Arbeitszeiten angepasst werden
- Unterricht auch beim Arbeitgeber möglich
- Freistellung durch Arbeitgeber während Unterrichtszeiten sinnvoll
- Regelmäßige Teilnahme der MA am BSK muss gewährleistet werden
- Präsenzunterricht, virtuelles Klassenzimmer oder Kombination
- Enge Abstimmung zwischen Arbeitgeber, durchführenden Träger und BAMF



Neu ab 2024: Job-BSK

berufsbegleitend



100-150 UE



ab 3 Teilnehmenden



Teilnahmebescheinigung

- **ausgerichtet auf den Arbeitsplatz** (sprachliche Vorbereitung auf die konkreten Bedarfe am Arbeitsplatz)
- individuelles **Sprachcoaching** (5 UE)
- **Teamteaching** der Sprachlehrkraft mit Fachdozierenden

Kursinhalt

- **Beschäftigte** (oder kurz vor Aufnahme einer Beschäftigung)
- Personen in arbeitsmarktvorbereitender Maßnahme (z. B. MAG, MAT)
- Sprachniveau zu Beginn A2 oder B1

Zielgruppe*

- konkrete Tätigkeit vorhanden (Arbeitsplatz beim Arbeitgeber/bzw. in der Maßnahme)
- Arbeitgebermitwirkung (Freistellung, Hospitation durch Lehrkräfte ermöglichen)

Hinweise

* Einmündung mit Sprachniveau A2 nur mit Zertifikat und abgeschlossenem Integrationskurs

Sie stellen einen Sprachbedarf bei Ihre/r/m MA fest

- Besuch eines Berufssprachkurs in Erwägung ziehen
- Machen sich mit unserer Homepage des BAMF vertraut
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf-node.html>
- Sprechen Sie mit ihre/r/m Mitarbeitenden über das Angebot der Berufssprachkurse
- Klären Sie die Vereinbarkeit von Beschäftigung und Kursbesuch
- Wenden Sie sich an das BAMF, Kontaktdaten der zust. Koordinator/innen auf unserer Homepage unter
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/kontaktpersonen-bundeslaender.pdf?__blob=publicationFile&v=18
- Bereits vorhandene Berufssprachkursangebote sind in KURSNET hinterlegt
<https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse>
konkrete Suchen nach Orten, Kursarten etc. möglich
- Füllen Sie gemeinsam den Antrag auf Teilnahmeberechtigung aus
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/antrag-zulassung-beschaeftigte-aa-jc.html?nn=284044>

Kontaktpersonen BSK nach Bundesländern

Hauptstandorte (HSO)

HSO Berlin	(Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)		
Karsten Linss		<u>bsk.berlin@bamf.bund.de</u>	030/684081-49101
HSO Hamburg	(Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)		
Frank Behrendt		<u>bsk.hamburg@bamf.bund.de</u>	0911/943-71940
HSO Köln	(Hessen, Nordrhein-Westfalen)		
Christiane Geritan		<u>bsk.koeln@bamf.bund.de</u>	0911/943-81513
HSO Stuttgart	(Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland)		
Marion Lamm		<u>bsk.stuttgart@bamf.bund.de</u>	0911/943-73943
HSO Nürnberg	(Bayern)		
Joana Decker		<u>bsk.nuernberg@bamf.bund.de</u>	0911/943-17653

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 83B, Hauptstandort (HSO) Köln
Poller Kirchweg 101, 51105 Köln

E-Mail-Adresse: christiane.geritan@bamf.bund.de

Ansprechpartnerin:
Christiane Geritan
Koordinatorin des HSO Köln (NRW und Hessen)
Tel. +49 (0) 911 943-81513